

BMJ - I 2 (Sachen-, Schuld- und Wohnrecht)

Dr. Dagmar Dimmel
Sachbearbeiterin+43 1 521 52-0
Museumstraße 7, 1070 WienE-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an team.z@bmj.gv.at zu richten.An
die Empfänger des Verteilers

Geschäftszahl: 2021-0.888.274

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Fern- und
Auswärtsgeschäfte-Gesetz und das Konsumentenschutzgesetz geändert
werden (Modernisierungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz – MoRUG);****Versendung zur allgemeinen Begutachtung**

Das Bundesministerium für Justiz übermittelt den oben angeführten Entwurf und ersucht
um allfällige Stellungnahme bis spätestens

31. Jänner 2022

per E-Mail an die Adresse team.z@bmj.gv.at.

Falls bis zu diesem Termin keine Stellungnahme einlangt, wird angenommen, dass keine
Bedenken gegen den Entwurf bestehen.

Es wird gebeten, die Stellungnahme auch dem Präsidium des Nationalrats zu übersenden,
und zwar

- die Bundesministerien über die ELAK-Schnittstelle,
- alle anderen Stellen über die Internetseite
<https://www.parlament.gv.at/PERK/BET/VPBEST/#AbgabeStellungnahme>.

Soweit dieser Entwurf den Landesgerichten oder Teilorganisationen direkt übermittelt wird, werden diese gebeten, ihre allfällige Stellungnahme der jeweils übergeordneten Organisationseinheit eine Woche vor Ende der Begutachtungsfrist für eine allfällige konsolidierte Stellungnahme zu übermitteln.

Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBI. I Nr. 35/1999; die Stellungnahmefrist im Sinne dieser Vereinbarung endet vier Wochen nach Zustellung.

24. Dezember 2021

Für die Bundesministerin:

i.V. Dr. Johannes Stabentheiner

Elektronisch gefertigt